

Zentrale Verwaltung und Personal
der Stadt Neumünster
- Verwaltungsgemeinschaften -

AZ: 10.1 - VWG - Schm

Drucksache Nr.: 0051/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Sta- tus	Behandlung
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	14.12.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Herr Udo Runow

Verhandlungsgegenstand:

**Abwasserbeseitigungskonzept
Bönebüttel**

A n t r a g :

Die Gemeindevertretung beschließt das Abwasserbeseitigungskonzept.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

☐ **Vertraulich – es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 1 GO vor:**

- ☐ Personalangelegenheit, die sich auf einzelne Personen bezieht
- ☐ Erlass, Stundung und Niederschlagung von Abgaben und Entgelten
- ☐ Grundstücksangelegenheit
- ☐ Rechtsgeschäft mit Privaten/Unternehmen, deren persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden

B e g r ü n d u n g :

Die Gemeinde Bönebüttel beauftragte im Mai 2015 den Beratenden Ingenieur Herrn Andreas Reitner, das Abwasserbeseitigungskonzept gemäß § 31 LWG, Landeswassergesetz Schleswig-Holstein zu erstellen.

Die Gemeinde Bönebüttel verfügt über eine zentrale Ortsentwässerung für die Ortslage Bönebüttel und Husberg in Form einer Trennkanalisation für Schmutz- und Regenwasser. Das Abwasser wird über mehrere Freigefällesysteme und Pumpstationen gesammelt und der zentralen Ortsentwässerung der Stadt Neumünster zugeführt. Die Außenbereiche an den Straßen Aufeld, Brammerhof, Hornsredder, Husbergermoor (B430) und Tasdorfer Weg entsorgen über Hauskläranlagen.

In der Ortslage Bönebüttel und Husberg besteht i.W. parallel zum Schmutzwasserkanal Straßenentwässerungskanäle mit mehreren Einleitungsstellen in oberirdische Gewässer. Sie dienen ausschließlich der Straßenentwässerung von öffentlichen Verkehrsflächen. Im gesamten Gemeindegebiet erfolgt eine dezentrale Entsorgung von Niederschlagswasser der bebauten Grundstücke. Die Entsorgung erfolgt i.W. durch Einleitung in das Grundwasser über Sickeranlagen oder über Versickerung über den Oberboden.

Nach Beschluss des Abwasserbeseitigungskonzeptes erfolgt die Vorlage zur Genehmigung beim Kreis.

Die Gemeindevertretung beschließt das Abwasserbeseitigungskonzept Bönebüttel.

(Udo Runow)
Bürgermeister

Anlagen:

Abwasserbeseitigungskonzept